mtsblatt

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 16

Potsdam, den 31. März 2005

3

3

4

5

6

Nr. 4

7

9

10

10

11

11

12

12

13

13

14

14

14

15

15

Inhalt:

-	Beschlüsse aus der 14. Stadtverordneten-
	versammlung

Luftschiffhafen	1
Resolution	2
Erhalt Bürgerbahnhof	2
Sporthallennutzung	2
Nutzung der Sportstätten durch Sportvereine	2
Straßenbeleuchtung im OT Fahrland	2
Toilette auf dem Keplerplatz	2
Bewerbung Stadt der Wissenschaften 2006	2
610-Stellen-Programm der Landesregierung	2
Villa Grenzenios	2
Wettbewerb Energiesparkommune	2

- Ordungsbehördliche Verordnung zu Öffnungszeiten an Sonntagen
- B-Plan 101 "Paul-Neumann-Straße" -**Aufstellungsbeschluss**
- B-Plan 85 "Alt-Drewitz-Nord" Auslegung
- Satzung zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "Lendelallee"
- Werbesatzung Babelsberg Auslegung

Impressum



Landeshauptstadt Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer Redaktion: Rita Haack

Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam, Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 61

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81 Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Medienforum Kirchsteigfeld, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39

Volkshochschule, Dortustr, 37

Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, 14476 Golm, Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 06.04.2005 Hegelallee - Einziehung Ketziner Straße - Einziehung Leipziger Straße - Einziehung Max-Planck-Straße - Einziehung Benennung von Privatstraßen in Potsdam **Planfeststellungsbeschluss** Bornim Hügelweg-Gutsstraße - Umlegung **ENDE des AMTLICHEN TEILS Einladung Abfallzweckverband Einladung Regionalversammlung** Graffitti - Ein Problem unserer Zeit Einladung Jagdgenossenschaft Potsdam Nord 24-Stunden-Lauffest

Beschlüsse aus der 14. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 02.03.2005

Luftschiffhafen Vorlage: 04/SVV/0515

Konzerteinladung

Jubilare

Der Luftschiffhafen wird nicht in den Eigenbetrieb Liegenschaftsmanagement eingeordnet, sondern behält seine Eigenständigkeit.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Entwicklung des Areals Luftschiffhafen zu berichten.

Resolution zum Vorschlag einer EU-Richtlinie zur Schaffung eines Binnenmarktes für Dienstleistungen KOM (2004) 02 Vorlage: 04/SVV/0975

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat sich auf ihrer Sitzung am 2. Februar 2005 ausführlich mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt befasst.

Der Richtlinienentwurf ist äußerst unausgewogen und verletzt in erheblicher Weise das im Vertrag über die Europäische Union verankerte Subsidiaritätsprinzip:

- Er unterwirft wesentliche Leistungen der Daseinsvorsorge (Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft usw.), soziale Dienste und durch die Sozialversicherungen geregelte Dienstleistungen (Gesundheitsdienste, Pflege) einer allgemeinen Liberalisierung und greift damit tief in die Kompetenzen der Mitgliedstaaten, ihrer regionalen Untergliederungen und Kommunen ein, diese Leistungen in eigener Verantwortung zu regeln.
- Er schafft mit der breiten Verankerung des Herkunftslandprinzips ungleiche Wettbewerbsbedingungen für Dienstleistungen im europäischen Binnenmarkt, durchlöchert das einheitliche Recht der Mitgliedstaaten und organisiert so einen Wettlauf der mitgliedstaatlichen Rechtssysteme um niedrige Qualitäts-, Arbeits-, Sozial-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards.
- Er verzichtet auf eine sozialpolitische Regulierung des Dienstleistungsbinnenmarktes und macht eine effektive Kontrolle der Einhaltung des geltenden deutschen und EU-Rechts zur Arbeitnehmerentsendung unmöglich.
- Er erschwert eine effektive Wirtschafts- und Unternehmensaufsicht und bietet unzureichende Vorkehrungen zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität.

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam unterstützt die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Richtlinienvorschlag.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Haltung in geeigneter Weise öffentlich zu machen.

Erhalt Bürgerbahnhof Potsdam Sanssouci Vorlage: 05/SVV/0157

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich gegenüber der Deutschen Bahn AG dafür einzusetzen, dass der Bürgerbahnhof Potsdam Sanssouci erhalten und saniert wird.

Sporthallennutzung Vorlage: 05/SVV/0175

Durch den zuständigen Fachbereich der Stadtverwaltung ist zu veranlassen, dass den beiden Sportvereinen, die derzeitig die Kellerräume der Schwimmhalle Am Brauhausberg in Potsdam nutzen, vor dem Abriss der alten Schwimmhalle adäguate Trainingsstätten zugewiesen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im November 2005 über den Sachstand zu informieren.

Langfristige Nutzung der Sportstätten durch Sportvereine Vorlage: 05/SVV/0016

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in gemeinsamen Gesprächen mit dem Stadtsportbund zu prüfen, welche Modelle mit gegenseitigen Rechten und Pflichten denkbar wären, den Sportvereinen langfristige Nutzungsmöglichkeiten von Sportstätten einzuräumen, ohne dabei auf die Einführung flächendeckender Nutzungsentgelte zurückzugreifen. Die Stadtverwaltung soll hierzu in der STW im Juni 2005 berichten.

Straßenbeleuchtung im OT Fahrland Vorlage: 05/SVV/0037

Der Oberbürgermeister hat zu veranlassen, dass die Straßenbeleuchtung im bewohnten Gemeindeteil Kartzow und in der gesamten ehemaligen Ortslage Fahrland (einschließlich Wohngebiet "Am Königweg" und Gellertstraße) des OT Fahrland wie im übrigen Stadtgebiet (Innenstadt, Schlaatz, Sacrow, OT Satzkorn, Marquardt usw.) betrieben wird.

Toilette auf dem Keplerplatz Vorlage: 05/SVV/0038

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Juni 2005 einen Weg aufzuzeigen, durch den eine Benutzung der in der Bibliothek auf dem Keplerplatz geplanten Toilette für die Mitarbeiter des ÖPNV auch durch die Händler auf dem Keplerplatz genutzt werden kann.

Bewerbung Stadt der Wissenschaften 2006 Vorlage: 05/SVV/0040

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Verein "proWissenschaft" die Chancen für eine erneute Bewerbung der Stadt Potsdam um den Titel Stadt der Wissenschaften zu prüfen.

610-Stellen-Programm der Landesregierung Vorlage: 05/SVV/0134

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam fordert die Fraktionen im Landtag und die Landesregierung auf, die für das Jahr 2006 geplanten Kürzungen des 610-Stellen-Programms in der Jugend- und Jugendsozialarbeit zurückzuneh-

Überführung des Betriebs der Villa Grenzenlos in freie Trägerschaft

Vorlage: 05/SVV/0140

- 1. Die Villa Grenzenlos wird ab 01.04.2005 in freie Trägerschaft überführt.
- 2. Dem Votum der Auswahlkommission wird gefolgt, als Betreiber der Villa Grenzenlos den Brandenburgischen Verein für Weltoffenheit und Menschenwürde e. V. einzusetzen.
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit diesem Verein die Überleitungsverhandlungen zu führen. Maßgabe für die Vertragsgestaltung ist die mit der Geschichte des Hauses verbundene Neuorientierung der Programmatik der Villa Grenzenlos und die Entwicklung eines Zentrums für interkulturellen Dialog.
- 4. Bei den Verhandlungen ist die zeitnahe Öffnung der Villa Grenzenlos zu gewährleisten.

Wettbewerb ,Energiesparkommune' Vorlage: 05/SVV/0143

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, dass sich Potsdam am Wettbewerb "Energiesparkommune" im Jahr 2005 beteiligt.

Einsendeschluss ist der 15. April 2005.

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der Landeshauptstadt Potsdam für das Jahr 2005 vom 08.03.2005

Auf Grund

- des § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Neufassung vom 21.08.1996 (GVBI. I, S. 266), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes vom 20.04.2004 (GVBI. I, S. 153)
- § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LSchIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBI. I, S. 744) sowie
- Nr. 3.1.5 der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes vom 25.09.1999 (GVBI. II S. 539)

wird vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam als Kreisordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshautstadt Potsdam vom 2005 für das Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Öffnungszeiten an Sonntagen

Verkaufsstellen dürfen im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. am 19. Juni 2005, aus Anlass des "Stadtwerkefestes",

- 2. am 04. September 2005, aus Anlass des "Töpfermarktes",
- am 11. September 2005, aus Anlass des "Tages des offenen Denkmals".
- 4. am 06. November 2005, aus Anlass der "Potsdamer Wirtschaftstage".

§ 2 Arbeitnehmerschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 17 LSchlG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz einzuhalten.

§ 3 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Sie tritt am 31.12.2005 außer Kraft.

Potsdam, den 08.03.2005

Jann Jakobs Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 101 "Paul-Neumann-Straße"

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 02.02.2005 für das Gebiet in den folgenden Grenzen:

im Norden: nördliche Grenze der Flurstücke 256, 336 und 337,

Flur 11, Gemarkung Babelsberg und südliche Grenze der Flurstücke 255, 263, 264, 265, 268, 270 und

273 der Grundstücke in der Rosenstraße

im Osten: östliche Grenze der Flurstücke 260, 336 und 337,

Flur 11, Gemarkung Babelsberg in Richtung der westlichen Flurstücksgrenzen der Grundstücke im

Blumenweg

nördliche Straßenbegrenzungslinie der Paul-Neuim Süden:

mann-Straße

im Westen: nordöstliche Straßenbegrenzungslinie der Paul-Neu-

mann-Straße

die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,5 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Parallel zur Paul-Neumann-Straße weist der Bestand genossenschaftliche Geschosswohnungsbauten in Zeilenbauweise auf. Der Bereich nordöstlich an die Mietergärten angrenzend wird z. Zt. als Standort für 83 Garagen genutzt. Im Nordosten des Plangebiets liegt eine Gehölzfläche, in der sich ein Spielplatz befindet.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Planung ist der Verkauf der mit Garagen genutzten

Fläche stadtseitig an die POLO Beteiligungsgesellschaft mbH, die auf dieser Fläche Wohnnutzung entwickeln möchte. Der Kaufvertrag enthält ein Planungsszenario, nach dem eine Reihenhausbebauung mit einer GRZ von 0,25 denkbar erscheint. Zur städtebaulichen Ordnung, zur Entwicklung der Fläche unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes sowie zur Klärung der Erschließung dieses rückwärtigen Bereichs von der Paul-Neumann-Straße ist ein Bauleitplanverfahren erforderlich.

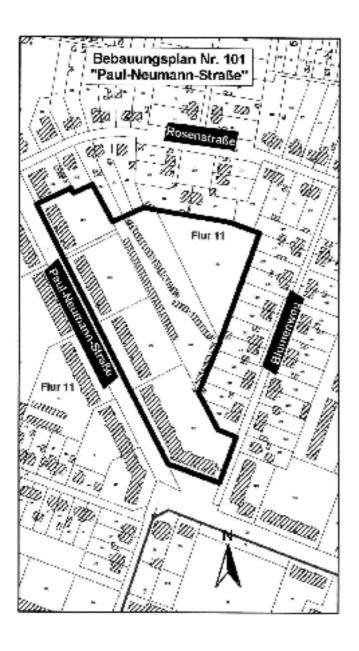
Planungsziele

Ziel der Planung ist die behutsame Entwicklung dieses derzeitigen Garagenstandortes zu einem reinen Wohngebiet mit Einzelhäusern, Ein- und Zweifamilienhäusern oder mit Reihenhäusern in einer kleinteiligen, offenen, durchgrünten baulichen Struktur unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes. Eine öffentliche Durchwegung zum Spielplatz soll sichergestellt werden.

Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 2 BauGB liegen vor. Der Bebauungsplan ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauBG vereinbar und soll in seinen Zielen und Zwecken aus dem Flächennutzungsplan entwickel werden.

Potsdam, den 22.03.05



Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 85 "Alt-Drewitz-Nord"

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 2. März 2005 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 85 "Alt-Drewitz-Nord" mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 85 "Alt-Drewitz-Nord" umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

im Norden: südlicher Böschungsfuß der Nuthestraße bzw. deren

südliche Abfahrt

im Osten: Zum Kirchsteigfeld

im Süden: Gerlachstraße und deren westliche Verlängerung bis

zur südlichen Grundstücksgrenze Neuendorfer Stra-

ße 60

im Westen: hintere Grenze der westlich der Bebraer Straße, der

Turmstraße und der Neuendorfer Straße gelegenen

Grundstücke

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 12,0 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist es, ausgehend von den vorhandenen Nutzungen und Baustrukturen, im Einklang und in Verbindung mit der Erhaltungssatzung im Plangebiet eine geordnete städte-bauliche Entwicklung zu gewährleisten, lokale Funktionen und bestehende Qualitäten zu sichern sowie die Entstehung von Missständen und weiteren Spannungen zu verhindern bzw. die Grundlage für die Beseitigung vorhandener Spannungen zu schaffen. Es soll die Entstehung eines funktionsfähigen städtebaulichen Gefüges begünstigt werden. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplans wird das Gebiet vor weiteren Überformungen geschützt und Beeinträchtigungen langfristig ausgeschlossen.

Der Bebauungsplan enthält keine Vorhaben, die nach Art, Größe und Leistung entsprechend des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen.

Während der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 85 "Alt-Drewit-Nord" Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit der dazugehörigen Begründung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt vom:

8. April 2005 bis einschließlich 10. Mai 2005

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Verbind-

liche Bauleitplanung, Hegelallee 6 - 10,

Haus 1, 8. Etage

Zeit der Auslegung: montags bis donnerstags 07.00 Uhr bis

18.00 Uhr

freitags 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

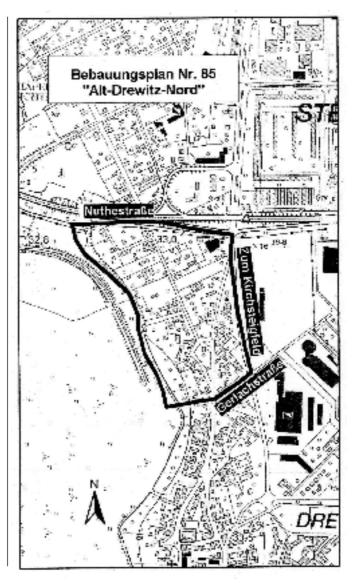
Information: Zimmer 835, Tel.-Nr. 2 89 25 11,

dienstags 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr,

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefoni-

scher Vereinbarung)



Potsdam, den 22.03.05

Jann Jakobs Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "Lendelallee"

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 02.03.2005 den Satzungsbeschluss vom 31.03.2004 aufgehoben und die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "Lendelallee" erneut als Satzung beschlossen.

Der Beschluss zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung in der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 - 10, Haus 1, 8. Etage während der Dienststunden einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) wird hingewiesen.

Potsdam, den 22.03.05

Jann Jakobs Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Landeshauptstadt Potsdam wird hiermit gemäß § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 11.11.2004 öffentlich bekannt gemacht.

Potsdam, den 22.03.05

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Bürger an örtlichen Bauvorschriften öffentliche Auslegung der Werbesatzung "Babelsberg"

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 8. Mai 2002 die Verwaltung beauftragt, die zum 28. Juni 1996 in Kraft getretene Werbesatzung der Stadt Potsdam zu überarbeiten. Die Überarbeitung erfolgt in teilräumlichen Werbesatzungen.

Das Bearbeitungsgebiet der Werbesatzung "Babelsberg", innerhalb dessen der räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung liegt, umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

im Norden: Stadtgrenze

im Osten: Stadtgrenze und Wetzlarer Bahn im Süden: Nuthe und Wetzlarer Bahn im Westen: Havel und Tiefer See

Die Lage des Bearbeitungsgebiets ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs der teilräumlichen Werbesatzung umfasst nicht einen gesamten Stadtteil oder Teilbereich, sondern beschränkt sich auf diejenigen Gebiete innerhalb eines solchen Teilbereichs, die regelungsbedürftig sind. Der bauliche Außenbereich und weitere Flächen, für die kein Regelungsbedarf besteht, sind daher vom Geltungsbereich der Werbesatzung ausgeschlossen.

Ziel der Werbesatzung ist es, die rechtlichen Voraussetzungen für eine positive Steuerung der Gestaltung der Werbeanlagen im Teilbereich "Babelsberg" zu schaffen.

Aufgrund der hohen Anforderungen, die sich aus dem Denkmalschutz ergeben, und zugleich der Interessenlage der Werbewirtschaft an Babelsberg werden in dieser Satzung Regelungen vorgeschlagen, die in ihrer Systematik von der der bisher beschlossenen Entwürfe der Werbesatzung abweichen. Insbesondere auf den Baugrundstücken im Innenbereich, an den Fassaden von baulichen Anlagen und auf öffentlichem Straßenland soll eine verträgliche Einbindung in das Stadtbild gesichert bzw. wiederhergestellt werden.

Durch die Regelungen dieser Satzung sollen die kommunalen Anforderungen an die stadtgestalterische Ausprägung der Siedlungsstruktur der Landeshauptstadt mit den Interessen der gewerblichen Wirtschaft zu einem verträglichen Ausgleich gebracht werden.

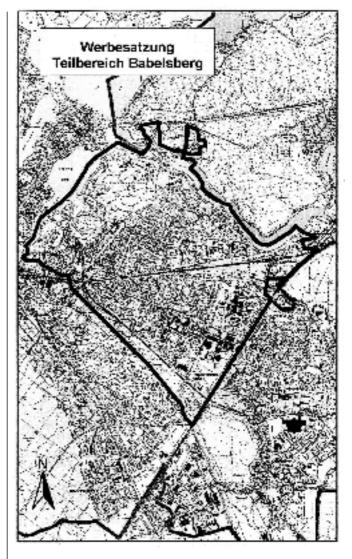
Während der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf der Werbesatzung Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden in die abschließende Abwägung einbezo-

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Werbesatzung "Babelsberg" findet gemäß § 81 Abs. 8 Satz 3 BbgBO statt

vom 8. April 2005 bis zum 10. Mai 2005.

Stadtverwaltung Potsdam Ort der Auslegung:

Bereich Verbindliche Bauleitplanung Hegelallee 6 - 10, Haus 1, 8. Etage



Zeit der Auslegung: montags bis donnerstags, 07:00 Uhr bis

18:00 Uhr

freitags, 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Information: Zimmer 835, Tel. 2 89 25 11

dienstaas

09:00 Uhr bis 13:00 Uhr, 14:00 Uhr bis

18:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefoni-

scher Vereinbarung)

Potsdam, den 22.03.05

15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Sitzungstermin: Mittwoch, 06.04.2005, 13:00 Uhr Ort. Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79-81, Plenarsaal

Bei einer eventuellen Vertagung der Sitzung findet diese am darauf folgenden Montag, 11. April 2005, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung der Niederschrift vom 02.03.2005
- Bericht des Oberbürgermeisters
- 2 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
- 3 **Große Anfrage**
- Verkehrssituation in der Waldstadt 05/SVV/0094 Fraktion SPD
- **Fragestunde**

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Villa Gutmann, Musikerviertel - Am Stern, Ehemalige Milchfabrik -Straße zum Kirchsteigfeld, Auflösung der POLO mbH & Co. KG, Freizeitbad Am Brauhausberg, Leistungen an wohnungslose Menschen in Potsdam, Umgangsformen bei Amtsschreiben des OB, Fußgängerüberweg in der Geschwister-Scholl-Straße, Umzäunungen von Müllplätzen am Schlaatz, Anliegerpflichten der Stadt Potsdam für Parkanlagen, Spielplatz Reiterweg, Parken in der Leiblstraße, Planungsstab Jugend/Gesundheit/Soziales, Stadtschloss, Sortimentsbeschränkung Potsdam-Center, Bürgerbahnhof, Ausführungsplanung Freizeitbad, LKW-Führungskonzept, Kulturhauptstadt GmbH, Eingliederungsvereinbarungen mit Jugendlichen, Entfernung von Transformatoren aus dem Lustgarten, Winterstreugut auf Radwegen;

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 31.03.2005, eingereicht werden.

- Wiedervorlagen aus den Ausschüssen
 - Vorlagen der Verwaltung -
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 51-1 'Am Silbergraben' und Beschluss zur Ergänzung des Flächennutzungsplanes im Bereich Trebbiner Straße

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadt-04/SVV/0928 planung und Bauordnung

- Errichtung der Fachrichtung Heilerziehungspflege am Oberstufenzentrum Johanna Just (III) zum Schuljahr 2005/2006 05/SVV/0079 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- Ausbau der Potsdamer Straße 49 a-c in Potsdam-Bornim 05/SVV/0093 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- Abwägungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 89'Gewerbegebiet Gartenstraße - Ost' 05/SVV/0126 Oberbürgermeister, FB Stadterneue-

rung und Denkmalpflege

Abwägungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 90'Gewerbegebiet Gartenstraße - West' 05/SVV/0127 Oberbürgermeister, FB Stadterneue-

rung und Denkmalpflege

5.6 Abwägungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 98' Mitteldamm - Nord'

05/SVV/0128 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

Satzung der kommunalen Stiftung 'Stiftung Altenhilfe Potsdam' der Landeshauptstadt Potsdam

05/SVV/0130 Oberbürgermeister, FB Soziales, Wohnen und Senioren

Leitfaden für die Erhaltungssatzung Berliner Vorstadt 5.8

05/SVV/0132 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen

- Vorlagen der Fraktionen -

6.1 Garnisonkirche

04/SVV/0268 Fraktion PDS

6.2 Beirat für Suchtprävention/Suchtberatung

04/SVV/0357 Fraktion PDS

6.3 Zentrum Ost

04/SVV/0371 Fraktion SPD

Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplanes

04/SVV/0622 Fraktion Grüne/B90

6.5 Kulturhaus Altes Rathaus

04/SVV/0754 Fraktion PDS

Beirat Potsdamer Süden

04/SVV/0858 Fraktion PDS

6.7 Landschaftsschutzgebiet zwischen Bornim und Eiche

05/SVV/0023 Fraktion CDU

- Verkehrsberuhigung Ortslage Drewitz 05/SVV/0025 Fraktion CDU
- 6.9 Bedarfsgerechte Sanierung der Carl-von-Ossietzky-Straße 28 05/SVV/0036 Fraktion Die Andere
- 6.10 Gleichstellung der Ortsteile

Fraktion PDS 05/SVV/0042

6.11 Arbeitnehmerfreundliche Zeiten bei für Stadtverordnete rele-

vanten Terminen

05/SVV/0049 Fraktion Die Andere, Fraktion FAMILIEN-

PARTEI

6.12 Baumkübel im Lustgarten

05/SVV/0097 Fraktion PDS

6.13 Erstellung von B-Plänen

05/SVV/0109 Fraktion Grüne/B 90

6.14 Prognos Familienatlas 2005

05/SVV/0114 Fraktion CDU 6.15 Gedenkstätte gegen politische Gewalt – Lindenstraße 54 05/SVV/0115 Fraktion CDU 6.16 Fahrbahnüberquerung Grundschule 27 05/SVV/0116 Fraktion CDU 6.17 Beschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen 05/SVV/0118 Fraktion CDU 6.18 Einsatz von optischen Signalgebern in Fahrzeugen des ViP 05/SVV/0125 Fraktion SPD 6.19 Transparente Strompreisgestaltung 05/SVV/0144 Fraktion Die Andere 7 Anträge 7.1 Freizeitbad am Brauhausberg 04/SVV/0933 Fraktion BürgerBündnis Spaß- und Freizeitbad 7.2 04/SVV/0974 Fraktion BürgerBündnis Satzungsbeschluss zur 2. (förmlichen) Änderung des Be-7.3 bauungsplanes Nr. 8 'Fahrländer Straße', OT Marguardt 05/SVV/0162 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung OT Eiche Ausbau Baumschulenweg 05/SVV/0164 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen bau Naturdenkmalverordnung der Stadt Potsdam Oberbürgermeister, FB Umwelt und 05/SVV/0172 Gesundheit Städtepartnerschaft Potsdam - Bobigny 05/SVV/0173 Oberbürgermeister, Bereich Marketing und Kommunikation Aktionstag gegen den Ausbau des Sacrow-Paretzer-Kanals 05/SVV/0176 Fraktion PDS ViP-Aufsichtsrat 7.8 05/SVV/0177 Fraktion PDS 'Werner-Nerlich-Bogen' 7.9 05/SVV/0178 Fraktion PDS 7.10 Ländlicher Raum der Landeshauptstadt 05/SVV/0182 Fraktion PDS 7.11 Grundschulstandort im Ortsteil Marquardt 05/SVV/0183 Fraktion PDS 7.12 Brache in Drewitz terland' 05/SVV/0184 Fraktion PDS 7.13 Kindertagesstätte 'Seepferdchen' in Marquardt 05/SVV/0196 Fraktion CDU 7.14 artgerechte Unterbringung im Potsdamer Tierheim 05/SVV/0197 Fraktion CDU 7.15 City-Tarife für neue Ortsteile 05/SVV/0198 Fraktion CDU reich B 7.16 Durchfahrtsregelung 'Rosskastanienstrasse - In die Feldmark'

7.19 20 Jahre Städtepartnerschaft Potsdam – Jyväskylä Fahrt nach Jyväskylä 05/SVV/0206 Oberbürgermeister, Bereich Marketing und Kommunikation 7.20 Entscheidung zu den Prioritätenlisten 2005 – 2007 Förderprogramm 'Städtebaulicher Denkmalschutz' Förderprogramm 'Städtebauliche Sanierungs- und Entwikklungsmaßnahmen' 05/SVV/0207 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege 7.21 Zwangsräumungen von Wohnraum 05/SVV/0208 Fraktion Die Andere 7.22 Satzung zum Schutz des Denkmalbereichs 'Berliner Vorstadt' der Landeshauptstadt Potsdam 05/SVV/0209 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege 7.23 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung 05/SVV/0217 Fraktion Grüne/B90 7.24 Aufsichtsrat Stadtentsorgung Potsdam GmbH 05/SVV/0220 Fraktion SPD 7.25 Ausbau des Uferweges auf Hermannswerder 05/SVV/0221 Fraktion SPD 7.26 Unterstützung für das 12. Volksradeln gegen den Havelaus-05/SVV/0223 Fraktion SPD 7.27 Auswahl des Belages von Sportstätten 05/SVV/0224 Fraktion SPD 7.28 Reparaturen der Zerstörungen am Nuthe-Uferweg 05/SVV/0225 Fraktion SPD 7.29 Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 27 'Türkstraße' und der öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 05/SVV/0227 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung 7.30 Erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 73 'Am Baberow' 05/SVV/0228 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege 7.31 Veränderung des Geltungsbereiches, Billigung der Abwägung und erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplanentwurf Nr. 42.1'Kaserne Pappelallee - Johannes-Lepsius-Straße' sowie Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bereich 'Kaserne Pappelallee-GWG Va-Oberbürgermeister, FB Stadterneue-05/SVV/0229 rung und Denkmalpflege 7.32 Billigung der Abwägung und erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 66 A' Südliche Gartenstadt' 05/SVV/0230 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege 7.33 Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. 14/Teilbereich A und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Teilbe-05/SVV/0231 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege 7.34 Benennung eines Mediators/einer Mediatorin zur Beilegung des Konfliktes um den Uferweg am Griebnitzsee 05/SVV/0232 Fraktion SPD

7.18 Lichtzeichenanlage Pappelallee/Kirschallee 7.35 Kindergesundheitsbericht 05/SVV/0201 Fraktion CDU 05/SVV/0236 Fraktion Grüne/B90

Fraktion CDU

7.17 Errichtung eines P+R-Platzes am Bahnhof Potsdam-Reh-

Fraktion CDU

05/SVV/0199

05/SVV/0200

brücke

- 7.36 Auflösung der Kulturhauptstadt Potsdam 2010 GmbH 05/SVV/0238 Fraktion Die Andere
- 7.37 Straßenreinigungsgebühren der Schlösserstiftung 05/SVV/0241 Fraktion BürgerBündnis
- 7.38 Besetzung Finanzausschuss

05/SVV/0242 Fraktion BürgerBündnis

7.39 Standort für eine Messe- bzw. Multifunktionshalle 05/SVV/0244 Fraktion BürgerBündnis

7.40 Stadtschloss

05/SVV/0245 Fraktion Familien-Partei

7.41 Kulturhauptstadt Potsdam 2010 GmbH 05/SVV/0246 Fraktion Familien-Partei

7.42 Garagen im Hans-Grade-Ring

05/SVV/0250 Stadtverordneter Utting, Fraktion Familienpartei

7.43 Circus mit Kindern

05/SVV/0251 Fraktion Familien-Partei

7.44 Kooperation bei Leistungskursen in der Sekundarstufe II Potsdamer Schulen mit gymnasialer Oberstufe 05/SVV/0259 Fraktion Die Andere

- Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister
- Gehweg Erich-Weinert-Str. gemäß Vorlage: 04/SVV/0593
- 8.1.1 Gehweg auf der Erich-Weinert-Straße

05/SVV/0163 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Zwischenbericht zu Anträgen von Anliegern auf Umstufung 8.2 ihrer Straße in eine niedrigere Reinigungsklasse gemäß Vorlage: 04/SVV/0732

- Bericht zu alternativen Finanzierungskonzepten zum mittelbis langfristig offensiven Abbau des bestehenden Sanierungsrückstaus an den Potsdamer Schulen gemäß Vorlage: 04/SVV/0771
- Einrichtung einer Kinder- und Jugendkonferenz in der Landeshauptstadt gemäß Vorlage: 03/SVV/0920
- Bericht über die Finanzierung und die Zeitschiene der Komplettsanierung des Schulcampus Am Stern gemäß Vorlage: 04/SVV/0415
- Bedarfsplanung zur Erneuerung und Wartung der Computertechnik an Potsdamer Schulen gemäß Vorlage: 04/SVV/0871
- Bericht über die Prüfergebnisse zur Verbesserung der Situa-8.7 tion bezüglich des Mauerradweges in Potsdam gemäß Vorlage: 04/SVV/0607
- 8.7.1 Mauerradweg in Potsdam

05/SVV/0265 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Nicht öffentlicher Teil

- Nicht öffentliche Anträge
- Beschluss zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister

05/SVV/0214 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der StW

9.2 Übertragung der Grundstücke des geplanten Freizeitbades Am Brauhausberg

05/SVV/0257 Oberbürgermeister, KIS

Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche/Parkplatz) Hegelallee

Gemäß § 8, Abs. 2, Satz 1, Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) i. d. F. vom 10. Juni 1999 (GVBI. I S. 211, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2002, GVBI I S. 62) wird der Parkplatz in der Hegelallee mit sofortiger Wirkung eingezogen.

- Gemarkung Potsdam
- Flur 25, Flurstück 326/2 mit einer Teilfläche von ca. 950,00 m²

Begründung:

Die Einziehung des Parkplatzes erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Mit der Inbetriebnahme des Parkhauses auf dem Gelände der Stadtverwaltung Potsdam erfolgt die Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 3. November 1999. Durch den Rück- und Umbau des Parkplatzes wird die Promenade auf dem historischen Mittelstreifen - beginnend am Brandenburger Tor (Schopenhauerstraße) bis an das Nauener Tor (Hegelallee) - wieder hergestellt.

Auszüge aus den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung sowie der Liegenschaftskarte mit Angaben über Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14461 Potsdam, Helene-Lange-Straße 14, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr.
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31/2 89 32 69).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im "Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam", Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam oder beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit oder bei jeder anderen Dienststelle innerhalb der Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam, zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80, Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung der Einziehungsverfügung angeordnet.

Die Begründung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist zur Einsichtnahme an der vorstehend bezeichneten Stelle hinterlegt, bei der die Einziehungsverfügung eingesehen werden kann.

Potsdam, 16. März 2005

Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) an der Ketziner Straße in 14476 Potsdam-Fahrland

Gemäß § 8, Abs. 1, Satz 1, Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) i. d. F. vom 10. Juni 1999 (GVBI. I S. 211, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2002 GVBI. I S. 62) erfolgt die Einziehung von ca. 67,00 m² öffentlichen Straßenlandes an der Ketziner Straße. Bedenken und Gegenvorstellungen innerhalb der gesetzlichen Auslegungsfrist von drei Monaten wurden nicht erhoben.

- Gemarkung Fahrland,
- Flurstück 50/2 mit einer Teilfläche von ca. 63,00 m²

Begründung:

Bei dem Flurstück 50/2, Flur 2, Gemarkung Fahrland, handelt es sich um straßenbegleitendes Grün, dessen Verkehrsbedeutung entfallen ist.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14461 Potsdam, Helene-Lange-Straße 14, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31/2 89 32 69).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im "Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam", Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam oder beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14461 Potsdam, zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, 16. März 2005

Jann Jakobs Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche) an der Leipziger Straße, 14473 Potsdam

Gemäß § 8, Abs. 1, Satz 1, Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) i. d. F. vom 10. Juni 1999 (GVBI. I S. 211, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2002 GVBI. I S. 62) erfolgt die Einziehung von ca. 400,00 m² öffentlichen Straßenlandes an der Leipziger Straße. Bedenken und Gegenvorstellungen wurden während der gesetzlichen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht erhoben.

- Gemarkung Potsdam,
- Flur 6.
- Flurstück 214/2 mit einer Teilfläche von ca. 400,00 m²

Begründung:

Durch die Öffnung und Herrichtung des Flurstückes 213 als Stra-Ben- und Wegefläche entfällt die Verkehrsbedeutung der Überfahrt über den Hofbereich des Flurstückes 214/2.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche sowie die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14461 Potsdam, Helene-Lange-Straße 14, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr.
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31/2 89 32 69).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im "Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam", Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam oder beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14461 Potsdam, zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, 16. März 2005

Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung öffentlichen Straßenlandes (Verkehrsfläche/Parkplatz) Max-Planck-Straße – 14473 Potsdam

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8, Abs. 1, Satz 1, Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) i. d. F. vom 10. Juni 1999 (GVBl. I S. 211, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2002, GVBI I S. 62) einen Teil der Max-Planck-Straße (Straßenfläche und Parkplatz) einzuziehen:

- Gemarkung Potsdam
- Flur 6 Flurstück 264/3 mit einer Fläche von ca. 1021,00 m² Flurstück 264/4 mit einer Fläche von ca. 568,00 m² Flurstück 277/3 mit einer Teilfläche von ca. 760.00 m²

2. Begründung:

Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Auf dem Gelände des Brauhausberges soll – auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung 04/SVV/0690 vom 3. November 2004 – durch die Stadtwerke Potsdam GmbH ein öffentliches Freizeitbad errichtet werden. Die geplanten umfangreichen Freizeitangebote für die Nutzer, das optimale Zusammenwirken der einzelnen Funktionsbereiche sowie die angestrebte herausragende architektonische und städtebauliche Wirkung des Neubaus sind nur mit einem Baukörper zu sichern, mit dem auch die einzuziehende Teilfläche der Max-Planck-Straße überbaut werden soll.

Die Erschließung der bislang über die bestehende Max-Planck-Straße erschlossenen Grundstücke wird zu jeder Zeit gesichert. Die künftig öffentliche Erschließung dieser Grundstücke wird über einen neu zu bauenden Straßenabschnitt erfolgen, der von der Leipziger Straße, neben der vorhandenen Treppenanlage, an den verbleibenden Teil der Max-Planck-Straße in Höhe der Schwimmhalle anbindet.

Mit der zu widmenden neuen Erschließungsstraße wird der einzuziehende Abschnitt der Max-Planck-Straße entbehrlich.

Auszüge aus der Liegenschafts- und der Stadtkarte mit Angaben über Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14461 Potsdam, Helene-Lange-Straße 14, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr.
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31/2 89 32 69).

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im "Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam", schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14461 Potsdam, Helene-Lange-Straße 14, vorgebracht werden.

Potsdam, 16. März 2005

Jann Jakobs Oberbürgermeister

Benennung von Privatstraßen in Potsdam

- 1. In 14482 Potsdam-Babelsberg wird eine Privatstraße, abzweigend von der "Plantagenstraße", als Parallelstraße zwischen der Goethe- und der Lessingstraße, benannt in "Plantagenhof".
- 2. In 14480 Potsdam-Drewitz wird die Privatstraße am Stern-Center, beginnend an der Gerlachstraße (Mercedes-Autohaus), weiterführend in westliche, anschließend in nördliche Richtung bis zur Hausnummer 9, danach verläuft sie parallel zur Nuthestraße in östliche Richtung bis an die Gerlachstraße (Automobile Babelsberg), benannt in "Stern-Center".
- 3. In 14471 Potsdam-West wird die private Zufahrt zum Hotel "Bayrisches Haus" benannt in "Elisenweg".

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsflächen können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14461 Potsdam, Helene-Lange-Straße 14, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 12.00 Uhr und 13.00 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 12.00 Uhr und 13.00 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31/2 89 32 69).

Potsdam, 29.03.05

Bekanntmachung

Ausbau des Knotenpunktes der Bundesstraße 2/Landesstraße 20, Groß Glienicke, zum kleinen Kreisverkehrsplatz in der Landeshauptstadt Potsdam

einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Gemeinde Dallgow-Döberitz, Landkreis Havelland und in der Gemarkung Groß Glienicke der Landeshauptstadt Potsdam.

Der Planfeststellungsbeschluss des Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg vom 29. Dezember 2004, Aktenzeichen 50.12 7172/2.17, der das oben aufgeführte Vorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

4. April bis 18. April 2005

(jeweils einschließlich) in Potsdam, Hegelallee 6 - 8, Haus 1, Zimmer 816 während der Dienststunden

Montags von 8:00 bis 16:00 Uhr von 8:00 bis 18.00 Uhr Dienstags Mittwochs von 8:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr Freitags von 8:00 bis 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegung gilt der Beschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt. (§74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrengesetz für das Land Brandenburg in der Neufassung der Bekanntmachung vom 9. März 2004, GVBI. I S. 78).

Potsdam, den 07.03.2005

Jann Jakobs Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Potsdam

Umlegungsausschuss Umlegungsverfahren Nr. 1 "Bornim Hügelweg – Gutsstraße"

Gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird folgendes bekannt gemacht:

Der Umlegungsausschuss der Stadt Potsdam beschloss am 24.02.2005:

durch ortsübliche Bekanntmachung folgende Teile des am 26.05.2003 aufgestellten Teilumlegungsplans (Teilumlegungskarte und Teilumlegungsverzeichnis) gemäß § 71 Abs. 2 BauGB in Kraft zu setzen:

Die räumlichen Teile des Teilumlegungsplans zu der Ordnungsnummer 44 mit den Zuteilungsflurstücken 880 und 883 der Flur 5 werden in Kraft gesetzt. Diese Inkraftsetzung schließt alle diese Zuteilungsflurstücke betroffenen Regelungen des Teilumlegungsplans ein.

Mit der Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Teilumlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand, beschränkt auf die vorgenannten Teile des Teilumleaungsplans, ersetzt und schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Bis zur Berichtigung des Grundbuches ist die Einsicht in den Teilumlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Der Teilumlegungsplan kann während der Dienststunden (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 7.30 - 16.00 Uhr, Dienstag von 7.30 – 18.00 Uhr und Freitag von 7.30 – 14.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Umlegungs-ausschusses der Stadt Potsdam beim Kataster- und Vermessungsamt, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 302 eingesehen werden.

Potsdam, den 15.03.2005

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Bekanntmachung

Abfallzweckverband Mittelmark (AZM)

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM)

Am Mittwoch, den 20. April 2005, um 16.00 Uhr findet in

Potsdamer Landstr. 49 B (ehemals Amtsverwaltung)

14778 Jeserig

eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM) statt.

Tagesordnung

- Eröffnung durch den Verbandsversammlungsvorsitzenden Herrn Landrat Koch
- Bestimmung des Schriftführers
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Mitteilungen und Entschuldigungen

- Bestätigung der Niederschrift vom 14.03.2005
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 6. Fragestunde für Einwohner
- 7. Bericht der Verbandsvorsteherin
- Beschlüsse zum Jahresabschluss 2004
- Anträge der Landeshauptstadt Potsdam 9.
- 9.1. Abberufung Stellvertreter Verbandsversammlung
- 9.2. Abberufung Stellvertreter Verbandsvorsteher
- 10. Auseinandersetzungsvereinbarung
- 11. Wahl des Stellvertreters Verbandsversammlung
- Wahl des Stellvertreters Verbandsvorsteher 12.
- 13. Sonstiges
- 14. Schließung der öffentlichen Sitzung

Jeserig, 08.03.2005

Lothar Koch, Landrat Vorsitzender der Verbandsversammlung

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Einladung zur 5. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming Vom 07.03.2005

Die 5. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

> am Donnerstag, den 14.04.2005, um 16.00 Uhr Kulturzentrum Rathenow **Blauer Saal** Märkischer Platz 3 14712 Rathenow

statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung (Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung)
- TOP 2: Bestätigung des Protokolls der 4. Regionalversammlung am 25.11.2004 in Potsdam
- TOP 3: Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, Änderung des Haushaltsplanes 2004/2005 - Gruppierung Einnahmen
- TOP 4: Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
 - Jahresrechnung 2004
 - 4.2 Bestimmung Rechnungsprüfung zur Prüfung der Jahresrechnung 2004
- TOP 5: Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Beschluss über die Änderungen zur Hauptsatzung, Schreiben des Ministeriums des Innern

TOP 6: Aufnahme eines beratenden Mitgliedes in die Regionalversammlung

> Vertreter des Landesamtes für Verbraucherschutz. Landwirtschaft und Flurneuord-nung, Herrn Klaus Richter gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 11 HS

TOP 7: Neuwahlen

- Stellvertreter für Herrn Bürgermeister Wolfgang 7.1 Blasig als Vertreter im Regionalvorstand, Landkreis Potsdam-Mittelmark
- Mitglied Planungsausschuss für Herrn Jürgen Frenzel, Landkreis Potsdam-Mittelmark
- TOP 8: Regionalplan Struktur und Inhalt bis 2020

TOP 9: Verschiedenes

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschlusssachen können in der Regionalen Planungs-stelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 07.03.2005

Lothar Koch Vorsitzender der Regionalversammlung

Die Polizei informiert:

Graffiti – Ein Problem unserer Zeit

In der Polizeilichen Kriminalstatistik des LKA Brandenburg wurden für den Schutzbereich Potsdam für den Zeitraum 01.01.04 bis 30.11.2004 zu dem besonderen Tatumstand "Graffiti" 924 Fälle erfasst. Im gleichen Zeitraum des Jahres 2003 waren es 761 Fälle. Als Schwerpunkte mit ca. 26 % der Delikte sind das Wohngebiet Am Stern, die nördliche Innenstadt Potsdam und die Gemeinde Stahnsdorf zu betrachten.

"Illegale Graffiti an fremden Eigentum ist Sachbeschädigung, die verfolgt wird, wenn der Geschädigte es beantragt (Strafantrag stellt) oder die Staatsanwaltschaft das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung bejaht. In jedem Fall leiten die Strafverfolgungsbehörden ein Ermittlungsverfahren ein. Fälle der gemeinschädlichen Sachbeschädigung, beispielsweise an öffentlichen Denkmälern und Gebäuden, werden von Amts wegen verfolgt, ein Strafantrag ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Entscheidend für die Straftat ist die Feststellung, ob eine Substanzverletzung an dem fremden Eigentum vorliegt. Richtungsweisend dafür war ein Urteil des Bayrischen Obersten Landgerichts vom Oktober 1996 in Sachen Sachbeschädigung durch Farbschmiererein an Zügen der Deutschen Bahn AG (siehe Urteil des BayObLG, Az.: 2. St RR 148/96).

Das Gericht stellte fest, dass für die Erfüllung des Tatbestandes der §§ 303 oder 304 StGB folgende wesentliche Kriterien zutreffen müssen: die Substanz der Sache muss erheblich verletzt sein oder ihre (technische) Brauchbarkeit nachhaltig beeinträchtigt werden, eine Reinigung führt zur Substanzverletzung, die Veränderung der äußeren Erscheinungsform beeinträchtigt den ästhetischen Zweck der Sache

Die in der Stadt Potsdam immer wieder feststellbaren illegalen Graffiti und Sachbeschädigungen sind mit dem historischen Stadtbild in keiner Weise vereinbar. Illegale Graffiti verursachen nicht nur hohe materielle Sachschäden, sondern beeinträchtigen auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger. Touristen werden abgeschreckt, was auch dem Image der Stadt schadet.

Um diese materiellen und immateriellen Schäden so wirksam wie möglich zu begegnen, ist die Polizei dringend auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte beachten Sie dabei folgende Verhaltenshinweise, falls Sie Zeuge einer Farbschmiererei werden:

Ich handle sofort! Ich schaue nicht weg! Sofort die Polizei unter Notruf 110 informieren Sich als Zeuge zur Verfügung stellen

Ihre Polizei des SB Potsdam

Für eventuelle Nachfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Sachgebietes Prävention, Tel.: 03 31/55 08 14 21, zur Verfügung.

Jagdgenossenschaft Potsdam Nord

Die Jagdgenossenschaft Potsdam Nord lädt alle Jagdgenossen (Landeigentümer) von landwirtschaftlichen Flächen sowie Waldflurstücken der Gemarkung Bornim, Bornstedt, Potsdam, Drewitz, Nedlitz und Eiche zur Genossenschaftsversammlung ein.

Ein Eigentumsnachweis (Kopie Grundbuchauszug) ist vorzulegen!

Termin: 5. April 2005 18:00 Uhr Zeit:

Ort: Potsdamer Straße 90, 14469 Potsdam,

Bürgerhaus Bornim

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung/Protokoll 2004
- Rechenschaftsbereicht und Informationen zum Jagdjahr 2004 -2005

- Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft
- Änderungen zur Satzung (Veröffentlichung im Amtsblatt Pots-
- 6. Bestellung des Wahlvorstandes und Neuwahl des Jagdvorstandes
- 7. Verschiedenes

Potsdam, den 22.02.2005

Der Vorstand I. A. M. Sonnenberg

"Wir für Euch" – 24-Stunden-Lauffest für einen guten Zweck

Am 13. und 14. Mai findet im Stadion Luftschiffhafen ein 24-Stunden-Lauffest zugunsten der Stiftung Altenhilfe statt. Die Gründung der Stiftung Altenhilfe wurde am 1.12.1993 von der Stadtverordnetenversammlung Potsdam beschlossen. Ihr Zweck besteht in der Unterstützung älterer und bedürftiger Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereinen, Verbänden sowie sozialen Einrichtungen kann Hilfe gewährt werden.

Das Lauffest beginnt am Freitag, dem 13.05. um 19:00 Uhr und endet am Samstag, dem 14.05 um 19:00 Uhr. Den Startschuss geben Schirmherrin Ulrike Bruhns und Oberbürgermeister Jann Jakobs. Sich beteiligen und zum Erfolg der Aktion beitragen kann jeder, egal ob nachts um 23:00 Uhr, vor dem Frühstück oder nach dem Mittagsschlaf! Nicht um Höchstleistungen geht es, sondern um's Mitmachen. Jede Runde zählt, unabhängig davon wie schnell sie zurückgelegt wird.

Und für jeden wird etwas geboten - egal, ob Läufer oder Zuschauer: Wettkämpfe, Attraktionen, Kinderprogramm, african live musik und Disko bis in den frühen morgen. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Nähere Informationen zum Programm im Internet unter www.potsdam.de.

Alle Laufbegeisterten, die sich dem guten Zweck verpflichtet fühlen und mitmachen wollen können sich bei folgenden Adressen melden:

Ulrike Bruns Sportfachgeschäft Lindenstr. 12

Tel.: 03 31/2 70 24 97

Regina Neubauer Stadtverwaltung Potsdam Tel.: 03 31/2 89 30 05

regina.neubauer@rathaus.potsdam.de

Gabriele Röder Stadtverwaltung Potsdam Tel.: 03 31/2 89 15 24

gabriele.roeder@rathaus.potsdam.de

Konzert der Singakademie im Nikolaisaal

Die Singakademie Potsdam e. V. lädt am Sonnabend, 9. April zu einem Konzert in den Potsdamer Nikolaisaal ein. Es erklingt: Joseph Haydn: "Die Schöpfung". Das Konzert beginnt um 19.30 Uhr. Bereits um 18.30 Uhr lädt der künstlerische Leiter der Singakademie Potsdam zu einer Konzerteinführung in den Großen Saal ein - der Eintritt dafür ist frei.

Sinfonischer Chor der Singakademie Potsdam Es musizieren:

Berliner Symphoniker

Christine Wolff, Potsdam - Sopran Solisten:

Razvan Sararu, Bukarest - Tenor Thomas Wittig, Potsdam - Bass

Edgar Hykel Dirigent:

Konzertkarten sind in der der Ticket-Galerie/Wilhelm-Staab-Str. 10, 14467 Potsdam (Tel. 03 31/2 88 88 28) und an allen Konzertkassen mit CTS-EUROTICKET erhältlich.

Kartenpreise: 11,-*/15,-*/18,-* Ermäßigungen werden gewährt.



Jubilare April



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

01.04.05	Herr	Willi	Michel
01.04.05	Herr	Fritz	Salzwedel
03.04.05	Frau	Hildegard	Nawrot
05.04.05	Frau	Martha	Skoppek
07.04.05	Herr	Albert	Fitzke
08.04.05	Frau	Marta	Döhring
11.04.05	Frau	Elsbeth	Helmstädt
11.04.05	Frau	Rosa	Stohf
12.04.05	Frau	Anneliese	Stappenbeck
14.04.05	Frau	Minna	Baier
16.04.05	Frau	Elfriede	Grahlow
17.04.05	Frau	Helene	Dietrich
20.04.05	Frau	Erika	Mücke
23.04.05	Herr	Reinhold	Binschek
24.04.05	Frau	Charlotte	Zimmermann
25.04.05	Frau	Erna	Baumann
25.04.05	Herr	Paul	Winkler
26.04.05	Herr	Wenzel	Lang
26.04.05	Herr	Richard	Prasse
26.04.05	Frau	Rosa	Spiesicke
26.04.05	Frau	Charlotte	Steincke
29.04.05	Frau	Gertrud	Oldenburg
29.04.05	Herr	Walter	Heinrich
29.04.05	Frau	Käte	Ullrich

101. Geburtstag

11.04.05 Frau Emma Geduldig